

Studierendensekretariat

## Antrag auf eine Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Personen ohne Abitur

Postanschrift: Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz, D- 55099 Mainz  
Besucheradresse: Forum universitatis, Eingang 1, 1. OG  
Hotline: +49 6131 39- 22122  
Telefax: +49 6131 39- 25402  
E-Mail: studsek@verwaltung.uni-mainz.de  
Homepage: www.uni-mainz.de/studium/studsek  
Öffnungszeiten Infodesk und Hotline :  
Mo–Do 9:00–16:00 Uhr,  
Fr 9:00–13:00 Uhr  
Öffnungszeiten Sachbearbeitung:  
Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr,  
Di, Do 13:30–15:30 Uhr

### Wichtige Hinweise:

- Informieren Sie sich bitte zunächst über die Voraussetzungen und Bewerbungsfristen (z.B. im Internet unter [www.uni-mainz.de/studium/537.php](http://www.uni-mainz.de/studium/537.php)) und lassen Sie sich bei der Zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung beraten. Dort erhalten Sie auch eine Bescheinigung über die Beratung.
- **Antragsfrist:** 30.11. für die Bewerbung zum Sommersemester, 31.05. für die Bewerbung zum Wintersemester
- Alle Unterlagen, die Sie beilegen müssen, finden Sie auf Seite 2 aufgelistet.

⇒ .....  
Name, Vorname Telefon tagsüber für Rückfragen  
.....  
Anschrift E-mail für Rückfragen  
.....

⇒ Ich beantrage

- eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (nur möglich bei Meisterqualifikation oder Äquivalent)  
 eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung

⇒ Falls eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung beantragt wird:  
Ich möchte folgenden Studiengang aufnehmen:

.....  
(z.B. Bachelor, Bachelor Education, Diplom, Staatsexamen)

mit dem Fach/ den Fächern

.....  
Fach bzw. 1. Hauptfach ( bei Bachelor Education oder 2-Fach-Bachelor)

.....  
2. Hauptfach (nur bei Bachelor Education oder 2-Fach-Bachelor)

⇒ .....  
Datum, Ort Unterschrift  
.....

**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können:**

1. Bescheinigung über die Beratungen bei der Zentralen Studienberatung und bei der Studienfachberatung (Informationen dazu unter [www.uni-mainz.de/studium/537.php](http://www.uni-mainz.de/studium/537.php)). Diese Bescheinigung kann nachgereicht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, die Beratung im Vorfeld der Antragstellung wahrzunehmen.
2. Lebenslauf mit Angabe über den bisherigen Ausbildungsweg und den beruflichen Werdegang
3. Beglaubigte Kopien\* der Abgangs- und Abschlusszeugnisse der besuchten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
4. Beglaubigte Kopien\* von Zeugnissen über die Berufsausbildung
5. Bei Antrag auf fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung: Vollständiger Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufstätigkeit oder dieser gleichstehenden Tätigkeit
6. Bei Antrag auf allgemeine Hochschulzugangsberechtigung: Nachweis der Meisterprüfung oder einer gleichwertigen Qualifikation (z.B. Fachwirt, Fachweiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe) mit Nachweis über den Stundenumfang der Weiterbildung
7. Frankierter und an Sie adressierter Rückumschlag (C 4)
8. Bei ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen: Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch. Das Fremdsprachenzentrum ([www.fsz.uni-mainz.de](http://www.fsz.uni-mainz.de)) berät über die Anforderungen der Deutschprüfung bzw. stellt bei entsprechendem Nachweis eine Befreiung von der Deutschprüfung aus.

\*Wir können nur Beglaubigungen, die von Gemeindebehörden (z. B. Stadtverwaltung) oder einem Notar ausgestellt wurden, akzeptieren. Schulen, Studienkollegs und Hochschulen dürfen nur von ihnen selbst ausgestellte Zeugnisse beglaubigen. Beglaubigungen von Pfarrämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Krankenkassen, Banken oder Sparkassen können nicht anerkannt werden!